Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels
Landesbischof in Dresden.

und

Dr. theol. Ernst Sommerlath
Professor in Leipzig.

Nr. 16. **Leipzig, 29. Juli 1932.** **LIII. Jahrgang**

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.50 monatlich. Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: Rm. 4.50 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. —Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzeile 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52873.

Preisendanz, Karl, **Papyri Graecae Magicae, Die griechischen Zauberpapyri II.** Herausgegeben und übersetzt unter Mitarbeit von Erich Diehl, Sam Eitrem, Adolf Jacoby. Mit 3 Lichtdrucktafeln. Leipzig und Berlin 1931, B. G. Teubner. (XV u. 216 S. Lex. 8.) Geb. 20 Rm.

Die Wissenschaft kann sich und den Herrn Herausgeber beglückwünschen, dass es ihm gelungen ist, trotz aller Schwierigkeiten der Zeit dieses Werk mit dem zweiten Bande zu Ende zu führen. In der Anzeige des ersten Bandes ist nachdrücklich auf die grundlegende Bedeutung dieses Corpus der Zauberpapyri hingewiesen worden (Th. L.-Bl. 1930), so dass lange Darlegungen jetzt nicht mehr nötig sind. Endlich hat man das ganze verstreute und teilweise schwer zugängliche Material der griechischen Zaubertexte beieinander. In der Gruppe „Christliches" wurde Vollständigkeit nicht angestrebt. Aber beim Paganismus kann das Vorwort feststellen: „Im wesentlichen dürfte die Sammlung alle jetzt bekannten und zugänglichen Formulare und Belege angewandten Zaubers umfassen."

Nachdem der erste Band vor allem die grossen Pariser und Londoner Zauberpapyri gebracht hatte, ist der zweite hauptsächlich mit zahlreichen kleineren Stücken angefüllt. An grösseren sind darunter: London, Brit. Mus. CXXI, Leiden J 384 und J 395, Oslo 1. Drei Tafeln mit 20 ausgezeichneten Photos vervollständigen den Band (darunter Abb. 4: Der schöne Londoner Ouroboros). Wir werden dem verdienten Herausgeber seine Mühe nicht besser lohnen, als indem wir das Hilfsmittel der Arbeit gründlich benützen, das er den Theologen, Religionswissenschaftlern und Folkloristen geschenkt hat. Kittel, Tübingen.

Möller, Wilhelm, Lic. theol. (Pastor in Rackith, Elbe), **Die Einheit und Echtheit der 5 Bücher Moses.** Abriss einer Einleitung in den Pentateuch in Auseinandersetzung mit D. Sellins Einleitung in das Alte Testament. Bad Salzuflen 1931, Selbstverlag des Bibelbundes. (VIII, 480 S. 8.) Brosch. 15 Rm., geb. 17.50 Rm.

Nachdem Wilh. Möller schon eine lange Reihe von Schriften zur Bekämpfung der neueren Pentateuchkritik geliefert hatte, hat er nun jetzt den Versuch gemacht, sie durch ein umfassendes Werk als einen Irrtum zu erweisen. Prüfen wir nun zunächst das von ihm dabei angewandte Verfahren auf seine methodische Richtigkeit!

Gewiss war es angebracht, zuerst einen Blick auf die Geschichte der Pentateuchforschung zu werfen. Aber M. tut dies nicht, um zu zeigen, dass die Bezweiflung der absolut mosaischen Abfassung des Pentateuchs bereits im Talmud begonnen und wie durch die Jahrhunderte hindurch bei Juden und Christen diese Erkenntnis sich gesteigert hat (vgl. z. B. meine Einleitung in das A. T. § 32 bis 35). Bei M. löst der Blick auf diese Geschichte vielmehr den Gedanken aus, dass ihr Verlauf „eine Anhäufung sich ablösender Anschauungen, die einander einfach ausschliessen" (S. 18), darstelle, dass die Kritiker selbst sich gegenseitig bekämpfen und oft die Unsicherheit ihrer Annahmen zugestehen (S. 37 ff. usw.). Welche Kurzsichtigkeit zeigt sich darin! Denn es ist doch der natürliche Gang der Wissenschaft, dass die Versuche, ein schwieriges Problem zu lösen, einander folgen, dass also z. B. an die Interpolationshypothese die Urkundenhypothese Astrucs (1753) sich anreihte usw., dass ferner auch manche Vermutung gewagt wird. Durch ein solches Aufsetzen immer höherer Stockwerke, wovor ich schon längst mit Worten Carl Siegfrieds gewarnt habe, kann aber nicht die Sicherheit der Grundlagen erschüttert werden, wenn diese nur selbst fest sind. Zur Beantwortung dieser wichtigsten Frage wollen wir uns nunmehr hinwenden.

Auch M. hat diesem Gegenstand den mittleren Hauptteil seines Buches (S. 69—264) gewidmet. Da hat er eine lange Reihe von Textmomenten, die im Laufe der Jahrhunderte als Hindernisse der absoluten Einheit und mosaischen Herkunft des Pentateuch geltend gemacht worden sind, vor seinen Lesern Revue passieren lassen. Aber hat er diese Gegengründe auch ganz nach ihrem Gewicht gewürdigt und hat er sie alle beachtet?

Um hier in dieser Besprechung nicht ins Blaue hinein-

zureden, muss ich wenigstens einige Proben vorlegen. In der Gruppe solcher Gegengründe, die auch von M. als die erste aufgeführt wird, den kurz „Postmosaika" genannten Textmomenten, ist wieder das erste die Bemerkung: „und der Kanaaniter war damals im Lande" (Gen. 12, 6 b). Da bleibt nach allen wiederholten Erwägungen das Urteil, dass zu dem „damals" ein n o c h unwillkürlich hinzuzudenken ist, das natürlichste. Dagegen die Auffassung, dass „damals s c h o n" gemeint sei, ist bereits weniger wahrscheinlich, weil im Texte vorher von keiner anderen Bevölkerung des Landes Palästina geredet ist. Endlich aber die Meinung Möllers (S. 72), dass weder „noch" noch „schon" zu dem „damals" hinzuzudenken sei, mutet dem Leser des Bibeltextes Gedankenlosigkeit oder Stumpfsinn zu, und das möchte ich nicht verantworten. Folglich meint Gen. 12, 6 b: „während die Kanaaniter d a m a l s (bei Abrams Einwanderung nach Palästina) n o c h im Lande wohnten", und deshalb der dortige Aufenthalt ein gefahrvoller war, woran sich Gottes tröstende Erscheinung (12, 7) trefflich anschliesst. Demnach muss jener Satz 12, 6 b als das erste n a c h mosaische Textmoment anerkannt werden. Auch M. hat es nicht beseitigen können.

Ferner den Abschnitt, worin M. den Wechsel des Sprachgebrauchs untersucht, beginnt er naturgemäss mit dem Hinweis auf den verschiedenen Ausdruck für „erzeugen", der in Gen. 4 und 5 verwendet ist. Denn der Grundstamm j a l a d wird in 4, 18 (dreimal); 10, 8. 13. 15. 24. 26 usw., während der Kausativstamm hôlîd in 5, 3. 4 usw. — 32; ferner in 6, 10; 11, 11—27; 17, 20 usw. begegnet. Also in ganzen parallelgehenden Partien (4, 17 ff. neben 5, 3 ff. und 10, 8 ff. neben 11, 10 ff.) ist eine so verschiedene Zeitwortsform gewählt. Diesen Sachverhalt hat aber M. seinen Lesern nicht sofort vorgelegt, so dass er ihnen Gelegenheit gegeben hätte, sich die Frage vorzulegen, ob eben derselbe Erzähler in nebeneinander stehenden Partien eine so verschiedene Ausdrucksweise verwendet hätte. Vielmehr schreibt er gleich am Anfang der Untersuchung mit einer hochtrabenden Redeweise, man müsse „die Basis verbreitern" und jalad und hôlîd nicht mehr allein herausgreifen. Zum Zwecke dieser „Verbreiterung der Basis" weist M. (S. 123) darauf hin, dass in anderen genealogischen Listen z. B. die Ausdrucksweise „die und die waren die Söhne von" (Gen. 10, 2. 3. 4. 7 usw.) verwendet sei. Aber kann dadurch der eigenartige Umstand, dass in nebeneinander stehenden und inhaltlich verwandten Genealogien (4, 17 ff. neben 5, 3 ff.; 10, 8 ff. neben 11, 10 ff.) zwischen dem Grundstamm j a l a d und dem Kausativstamm h ô l î d gewechselt ist, seine Bedeutung verlieren? Das kann um so weniger geschehen, als der Wechsel zwischen j a l a d und h ô l î d nach höchster Wahrscheinlichkeit in einem grösseren sprachgeschichtlichen Zusammenhange steht. Die Gewohnheit, den Grundstamm j a l a d zugleich vom Manne und vom Weibe auszusagen, bildete eine Parallele zum doppelgeschlechtigen Gebrauche mancher Nomina, wie z. B. n á ͑ a r, „junger Bursche", auch „junges Mädchen" bezeichnet (Gen. 24, 14 ff., ebenfalls in jahwistischem Zusammenhange). Später differenzierte sich erklärlicherweise der Sprachgebrauch. Jedenfalls ist in weifellos späteren Schriften in bezug auf den Mann fast ausnahmslos hôlîd gebraucht. Folglich ist auch der Wechsel von j a l a d und h ô l î d in Gen. 4 f, 10 f. usw. von M. nicht seiner Beweiskraft entkleidet worden.

Durch diese drei Darlegungen meine ich aber einerseits das von M. angewendete Verfahren hier schon hinreichend charakterisiert zu haben. Zugleich ist bereits dadurch andererseits dieses Urteil begründet worden: Der Pentateuch ist n i c h t absolut einheitlich und mosaisch. Vielmehr bildet er ein aus verschiedenen Traditionsströmen, wie sie in den israelitischen Stämmen (besonders Ephraim und Juda) sowie im Kreise der Zentralpriesterschaft zu Silo usw. sich natürlicherweise gestalteten, zusammengeleitetes Überlieferungswerk. Diese Entstehungsart des Pentateuch besitzt ja auch an der Entwicklung der ägyptischen Literatur eine veranschaulichende Analogie. Denn von ihr berichtet der Ägyptologe Alfr. Wiedemann: „In Ägypten bewahrte man in treuem Sinne das, was einst die Vorfahren geglaubt, zugleich mit allem, was spätere Generationen hinzugefügt hatten" (Die Toten und ihre Reiche usw., S. 8). Ed. K ö n i g - Bonn.

Delling, Gerhard, **Paulus' Stellung zu Frau und Ehe.** (Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, begründet von Rudolf Kittel, herausgegeben von A. Alt und G. Kittel. Heft 56; 4. Folge, 5. Heft.) Stuttgart 1931, W. Kohlhammer. (166 S. gr. 8.) 7.50 Rm.

Verfasser hat, um die schwierige Frage der Stellung Pauli zu Frau und Ehe zu beantworten, zunächst einen Überblick über die Wertung von Frau und Ehe in der Umwelt der paulinischen Gemeinden, sowohl im Heidentum (in Philosophie und Gesellschaft) wie im Judentum gegeben. Auch wenn die dafür angeführte Begründung, dass Paulus sich dessen nicht bewusst gewesen sei, welches die verborgenen, treibenden Kräfte seines Wollens sind, für einen so klar und scharf denkenden Mann wie Paulus sicher nicht zutrifft, ist das wertvoll. Neben der rabbinischen hätte die alttestamentliche Anschauung, auf die Paulus und die Rabbinen zurückgehen, nicht fehlen dürfen. Schon in dem ersten Abschnitt zeigt sich aber, dass Verfasser nicht immer die Begriffe scharf genug fasst und gegeneinander abgrenzt. Dieser Fehler verstärkt sich in dem 2. Kapitel: Pauli Ehefeindschaft. Schon die Überschrift lässt vermuten, dass er Paulus die mönchische Auffassung von der Ehe zuschreibt. Er muss zugestehen, dass sich Stellen finden, die sie ausschliessen; sie sind für ihn Beweise, dass Pauli Anschauungen von der Ehe nicht ganz ausgeglichen und konsequent sind. In diesem Urteil steckt gewiss ein Körnchen Wahrheit. Man sollte aber einem Mann, der wie Paulus das Heiraten oder Nichtheiraten in die völlige Freiheit der Christen stellt, keine Ehefeindschaft zuschreiben. Verfasser kann das nur tun, weil er *ἐγκράτεια* nicht mit Selbstbeherrschung oder Mässigung im sinnlichen Genuss übersetzt, wie es sein müsste, sondern im mönchischen Sinn als völlige Enthaltung vom Geschlechtsgenuss auffasst und nicht dabei beachtet, dass für Paulus (1. Thess. 4, 7, der Stelle, von der Verfasser ausgeht) Heiligung das Gegenteil von Unreinigkeit und ungezügelter Begierde ist. Dadurch, dass er bei dieser Stelle, statt sie aus ihrem ganzen Zusammenhang zu verstehen, zur Deutung andere Stellen heranzieht, ohne diese gründlich zu untersuchen, ist die ganze Untersuchung auf eine falsche Bahn geschoben. Auch im weiteren Verlauf der Untersuchung gehen die verkehrten Resultate mehrfach auf methodische Fehler zurück. Wenn nach 1. Kor. 7, 1 die Ehen notwendig sind, um Hurerei zu vermeiden, Hurerei aber das Gegenteil von Heiligung ist, so liegt nichts näher als die Folgerung, dass die Ehen nach Ansicht des Apostels der Heiligung dienen (was Verfasser für unmöglich hält). Für ganz abwegig halte ich unbewiesene Be-

hauptungen wie diese: Die Glieder des Mannes stehen beim Geschlechtsverkehr u. U. in christusfeindlicher Beziehung; vom Geist kann keine heiligende Wirkung auf die natürliche Sphäre ausgehen, sondern nur entheiligende vom Fleisch auf den Geist; Ehe ist ein notwendiges Übel, das auf einen Mangel an Selbstzucht hinweist (dabei führt Paulus geschlechtliche Enthaltsamkeit auf ein besonderes Charisma zurück!); die Ehe ist Befriedigung eines unterchristlichen Bedürfnisses; die volle Keuschheit ist Verzicht des Christen auf sexuellen Verkehr; das Sexuelle ist Folge des Sündenfalles der Frau; mit Schroffheit hat Paulus jede Möglichkeit einer tieferen seelischen Gemeinschaft zwischen Mann und Frau in der Ehe abgelehnt u. a. m. Gegen all diese Behauptungen und die ihnen zu Grunde liegende Auffassung spricht, dass Paulus den Eheleuten den Rat gibt, dass sie sich einander nicht entziehen sollen, ja den ehelichen Verkehr der Geschlechter als eine ὀφειλή bezeichnet. Wer das sagt, kann den Geschlechtsverkehr nicht als im Widerspruch mit dem Geistbesitz stehend ansehen. Nach 1. Kor. 6 verträgt sich nur die Unzucht nicht mit dem Dienste Gottes und dem Geistbesitz, nicht aber die Ehe. Gewiss gehören für Paulus die ehelichen Beziehungen zu den irdischen Dingen, denen gegenüber die himmlischen viel höher stehen; aber es gilt ihnen gegenüber für den Christen der Grundsatz: es ist mir alles erlaubt, aber ich lasse mich durch nichts knechten. Für einen Missgriff halte ich es, Paulus nach dem Montanisten Tertullian zu erklären. Noch bedenklicher ist es, Anschauungen in die Worte Pauli einzutragen, die mit ihrem klaren Sinn in Widerspruch stehen oder von deutlich ausgesprochenen Begründungen (Nähe der Parusie) zu behaupten, dass sie für Paulus nicht massgebend gewesen wären. Das ist der sicherste Weg, um zu falschen Resultaten zu gelangen. Stärker hätte berücksichtigt werden müssen, dass Pauli Kampf den heidnischen Unzuchtssünden galt. Die Stelle, in der die Auffassung der Ehe die tiefste ist und die innige Liebes- und Lebensgemeinschaft als das ihr Charakteristische erscheint (Eph. 5, 31 f. — Verf. benutzt den Epheserbrief als paulinisch —) wird übergangen. Sonst hätte nicht bestritten werden können, dass Paulus der Ehe diese Bedeutung gibt. Wenn Paulus auch nicht damit argumentiert, dass die Ehe auf Gottes Schöpfungsordnung ruht, so ist doch zu beachten, dass er Jesu Wort über die Ehescheidung kennt und darum auch von dessen Begründung gewusst hat — ganz abgesehen davon, dass ihm diese Tatsache aus dem Alten Testament bekannt war (Eph. 5, 31). Für die vom Verfasser angenommene Stellung des Apostels zu Ehe und Frau führt er als Erklärungsgründe an: die Geringschätzung der Frau bei den Rabbinen, den Einblick in das heidnische Lasterleben, Mangel an günstigen Eindrücken von Frauen in seiner Jugend, seine körperliche Konstitution und Energie, die Erfahrung, die er bei sich und anderen gemacht hat, hellenistische Ehemüdigkeit. Davon hat m a n c h e s Bedeutung für die Erklärung der wirklichen Stellung des Apostels, seine Bevorzugung des ehelosen Standes, vor allem in der kurzen Spanne vor der Parusie, in der der Gedanke an die Fortpflanzung des Menschengeschlechts natürlich ganz zurücktreten musste. Die vom Verfasser selbst als peinlich empfundene, völlig der Unterlagen entbehrende Untersuchung über Pauli Konstitution in sexueller Hinsicht wäre bei einem Apostel, der Röm. 8 und 1. Kor. 9, 27 geschrieben hat, allerdings besser unterblieben. Statt dessen hätte stärker hervorgehoben werden können, dass Paulus sich von allem weltfremden

Idealismus fern hält und auch diesen Fragen als Wirklichkeitsmensch gegenübersteht. — Wenn man auch die Resultate des Verfassers ablehnen muss, so hat die konsequente Durchführung einer solchen Anschauung in eingehender Untersuchung doch den Wert, dass die Frage erneut zur Diskussion gestellt wird und dadurch geklärt werden kann.

D. S c h u l t z e n, Peine.

Steinberg, Sigfrid H., und **Steinberg-v. Pape,** Christine, **Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren.** I. Teil: Von der Mitte des 10. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (950—1200). Mit 150 Lichtdrucktafeln. In: Veröffentlichungen der Forschungsinstitute an der Universität Leipzig. Institut für Kultur- und Universalgeschichte. Leipzig 1931, B. G. Teubner. 2 Bände. (XX, 160 S. gr. 4.) 24 Rm.

Das obengenannte Werk von Sigfrid und Christine Steinberg bildet den dritten Teil der von Walter Goetz herausgegebenen Sammlung von Darstellungen zur Entwicklungsgeschichte des menschlichen Bildnisses. Die Bilder der deutschen Kaiser und Könige bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts hat Percy Ernst Schramm im ersten, das Schreiber- und Dedikationsbild in der deutschen Buchmalerei bis zum Ende des 11. Jahrhunderts Joachim Prochno im zweiten Bande behandelt. Bei der Auswertung des von den Verfassern zum erstenmal in möglichster Vollständigkeit zusammengetragenen Materials sind nicht kunstgeschichtliche, sondern vorwiegend geistesgeschichtliche Gesichtspunkte massgebend. So tritt die früher lebhaft erörterte Frage nach der Portraitähnlichkeit mittelalterlicher Bildnisse als eine Frage nach dem künstlerischen Unterscheidungs- und Beobachtungsvermögen und des technischen Könnens, mag sie bisweilen auch aufgeworfen werden, durchaus in den Hintergrund. Es gilt vielmehr letztlich das menschliche Bildnis als Ausdruck der Vorstellungs- und Anschauungswelt der geistigen Kultur einer Zeit zu verstehen und zu deuten.

Ungleich schwieriger als bei den Kaiser- oder Schreiberbildern war hier die Aufgabe; denn die geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren des 10. bis 13. Jahrhunderts verband weder wie die Herrscher ein „sie alle umschliessendes ideelles Band" (VII), noch liessen sich die Darstellungen wie bei dem Schreiber- und Dedikationsbild um gemeinsame Inhalte gruppieren. Wie haben nun die Vf. ihre Aufgabe, die fürstlichen Bildnisse in die geistig-kulturellen Zusammenhänge jener Jahrhunderte einzuordnen, zu lösen versucht? Sie haben erstens den Kreis der jeweilig Abgebildeten und zweitens die Beziehungen des Dargestellten zu der Stelle, an der das Bildnis angebracht ist, untersucht. Die Betrachtung unter dem ersten Gesichtspunkt zeigt, wie sich der Dargestelltenkreis in den drei Abschnitten, in die die Geschichte der Fürstenbilder im angegebenen Zeitraume sich gliedert — von etwa 950 bis zum Investiturstreit, dann bis zum Ausgang des zweiten Kreuzzuges und von da bis zum Tode Friedrichs I. — in charakteristischer Weise verändert und erweitert. Zur Zeit der Ottonen sind es vornehmlich die grossen geistlichen Fürsten, die Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen, sind es die Träger des ottonischen Staatsgedankens und zugleich die Förderer der ottonischen Renaissance, unter den ersten Saliern sind es dann die Träger der von Cluny ausgehenden religiösen Reformbewegung, von denen uns Bildnisse überliefert sind. In der folgenden, durch den Investiturstreit eingeleiteten Periode beschränken sich die Portraits im allgemeinen auf

die Führer der dem Königtum feindlichen Partikulargewalten und auf die kirchlich-reformerischen Kreise. Das Zeitalter Friedrich Barbarossas wiederum, in dem in sozialer Hinsicht wie auf allen Gebieten geistig-künstlerischen Schaffens neue Kräfte sich emporringen und in dem nun fast alle Landschaften am Kunstleben teilnehmen, weitet sich der Kreis der bildlich Dargestellten in steigendem Masse, während gleichzeitig die Darstellungskunst einen neuen Aufschwung erfährt.

Wenn die Betrachtung des Dargestelltenkreises schon dessen Beziehungen zu den staatlichen Tendenzen oder geistigen Kräften der Zeit aufdeckt, so führt die Untersuchung des Verhältnisses des Abgebildeten zu dem Ort seiner Darstellung zu noch tieferer Erfassung dieser Zusammenhänge. Generell lässt sich feststellen, dass die erhaltenen Portraits fast ausnahmslos für kirchliche Bedürfnisse geschaffen worden sind, und dass „das Bildnis immer nur an einer Stelle angebracht erscheint, an die den Dargestellten dingliche Beziehungen knüpfen" (XIV). Diesen Beziehungen musste für jedes erhaltene oder nur in der Überlieferung erwähnte Bildnis, mochte es sich um ein Erzeugnis der Buch- oder Wandmalerei, der Stein-, Metall- oder Elfenbeinplastik handeln, nachgegangen werden. Mit regem Eifer und grosser Sorgfalt — oftmals auch unter erfolgreicher Heranziehung genealogischer Zusammenhänge — ist dies geschehen. So breitet sich vor uns eine Fülle von Einzelfeststellungen aus, die, in weitere künstlerisch-geistig-kulturelle Zusammenhänge eingefügt, unsere Kenntnis von ihnen ungemein bereichern und beleben und besonders die Bedeutung der einzelnen deutschen Landschaften und einzelner Kulturmittelpunkte für das mittelalterliche Kunstschaffen von neuem wirksam beleuchten. — Auf Einzelheiten der Darstellung, die zahlreiche feine Beobachtungen und anregende Bemerkungen bietet, kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sollten nur die beiden grossen Gesichtspunkte der Betrachtung, die uns das fürstliche Bildnis als wertvolle Quelle der mittelalterlichen Kultur- und Geistesgeschichte zu erschliessen vermögen, kurz gekennzeichnet und die Ergebnisse der Untersuchung angedeutet werden.

Dem darstellenden Teil ist ein Tafelband mit mehr als 150 vortrefflichen Reproduktionen der behandelten Bildnisse beigegeben. Aus der liebevollen Vertiefung in sie wird jedem reicher Gewinn und hoher Genuss erwachsen.

G. E. Hoffmann, Kiel.

Reu, Michael, D. D. (Professor der Theologie an dem Wartburg-Seminar in Dubuque, Jow. N. A.), **The Augsburg Confession.** A collection of sources with an historical introduction. Chicago, Ill. 1930, Wartburg Publishing House. (XII, 258, *528 S. gr. 8.) Gebunden 5.50 Doll.

Ein Sammelwerk von berufener Hand, so zuverlässig, eindringend und umfassend, wie wir ihm leider in der alten Heimat nichts Ähnliches an die Seite stellen können. Als kundiger Vermittler zwischen der deutschen und der amerikanischen Wissenschaft, der beide Gebiete mit der gleichen Gründlichkeit beherrscht, fasste M. Reu gegen Ende des Gedächtnisjahres den dankenswerten Entschluss, die neueren und neuesten Ergebnisse der deutschen Augustanaforschung mit den gesicherten Angaben der älteren Überlieferung zu einem einheitlichen Gesamtbilde zu verarbeiten und dieses, unterstützt von einem kleinen Kreis befreundeter Kräfte, dem englischen Teil des nordamerikanischen Protestantismus zugänglich zu machen. Dabei dachte er vor allen Dingen an das heranwachsende Predigergeschlecht, das, des Deutschen immer weniger mächtig, darauf angewiesen ist, sein gesamtes theologisches Wissen aus der englischen Literatur zu schöpfen. Diese aber ist, soweit sie das Augsburgische Glaubensbekenntnis behandelt, trotz aller unleugbaren Vorzüge im einzelnen veraltet. Die beiden jüngsten Darstellungen, die hier genannt zu werden verdienen, von Richard und Bente, liegen bereits zwei Jahrzehnte zurück. Während dieser Zeit haben aber deutsche Forscher — Reu nennt Th. Kolde, Th. Brieger, H. von Schubert, J. Ficker, J. von Walter und meine Wenigkeit — mit besonderem Fleisse gearbeitet. Sie machten wertvolle Funde, bemühten sich um die Herstellung eines authentischen Textes, fassten die verschlungenen Probleme, mit denen die Vorgeschichte wie die eigentliche Entstehung der Augustana belastet sind, schärfer an, rückten den Kampf mit dem römischen Widerpart um ihr gutes kirchliches Recht in ein helleres Licht und versuchten zum Teil auch das Verständnis ihrer dogmatischen und ethischen Glaubensaussagen nach Kräften zu fördern. Dieses unbekannte Land dem englischen Leser aufzuschliessen und die Beschäftigung mit dem Urbekenntnis der lutherischen Kirche zu gleicher Zeit auf eine feste, quellenmässige Grundlage zu stellen, waren darum ebenso naheliegende als fruchtbare Gedanken. Reu ergriff beide mit demselben Nachdruck und baute so sein verdienstvolles Werk aus zwei grossen Abteilungen auf: die geschichtliche Einleitung und die in ein lesbares Englisch übertragene Urkundensammlung.

Jene greift viel weiter aus, als dies sonst üblich ist. Das erste Kapitel schildert die Entstehung der Augustana von dem Reichstag zu Speyer 1529 bis zu ihrer öffentlichen Verlesung am 25. Juni 1530, wobei die Irrgänge der landgräflichen Bündnispolitik, die vermittelnde Linie des kaiserlichen Ausschreibens, das rohe Eingreifen Ecks und der allmähliche Zusammenschluss einer einheitlichen Glaubensgemeinschaft um das werdende Bekenntnis mit seinen mancherlei literarischen, kirchlichen und politischen Fragen besonders hervortreten. Im Mittelpunkt des zweiten Kapitels steht die Konfutation mit ihrer schweren Geburt, ihrem fragwürdigen Inhalt und ihrer endlichen Verkündigung im Namen des Kaisers. Ihr folgen die ergebnislosen Verhandlungen im weiteren und engeren Ausschuss mit dem peinlichen Bild des überängstlichen Melanchthon, sein Sichermannen zu dem mutigen Gegenstoss der sächsischen Apologie und zuletzt der rauhe Reichstagsabschied. Das dritte Kapitel aber füllt eine breit angelegte Geschichte des Bekenntnisses bis zur jüngsten Gegenwart. Sie reiht Kirche an Kirche, fasst zunächst Europa von Deutschland und Österreich-Ungarn bis zur Türkei und Griechenland, dann Amerika, Afrika, Asien, Australien ins Auge und schliesst mit einem kurzen Ausblick auf das Missionsfeld. Wir erhalten dabei lebendige Eindrücke von der werbenden, einigenden und wegweisenden Macht der Konfession, ihren wechselnden Geschicken im Lauf der Jahrhunderte und nicht zuletzt von den mancherlei heissen Kämpfen, die sie zu bestehen hatte, um ihren Platz bis auf diesen Tag zu behaupten.

Eigenes zu bieten, war nicht die Sache des Verfassers. Er hatte sich vielmehr an fremde Vorlagen zu halten, ihnen die neugewonnenen, gesicherten Erkenntnisse zu entnehmen und mit ihrer Hilfe eine erweiterte, berichtigte und vertiefte Darstellung von der Entstehung, der Ver-

teidigung und dem ferneren Schicksal der Augustana zu entwerfen. Mit welcher Sorgfalt und gewissenhaften Treue er aber dieser Aufgabe gerecht zu werden suchte, lehrt schon ein Blick auf den ungewöhnlichen Umfang der beigegebenen Anmerkungen. Hier ist kein bedeutenderes Werk zu dem Bekenntnis seit dem Jahre 1730 übersehen, ja nicht einmal der bescheidenste Beitrag in dieser oder jener Zeitschrift ausser acht gelassen. Trotzdem wäre es aber völlig verkehrt, wenn wir nun meinen wollten, die Veröffentlichung entbehre jeder persönlichen Note. Wer vielmehr zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird immer wieder auf Stellen stossen, an denen sich zeigt, dass Reu seine Entscheidung trifft und sich auf Grund seiner ungewöhnlichen Sachkenntnis die Freiheit eines eigenen Urteils wahrt. Sein ausschliessliches Verdienst ist aber doch das dritte Kapitel der Einleitung mit seiner den ganzen Erdball umspannenden Übersicht. Hier bediente sich Reu eines Mittels, das er schon bei seiner bekannten Arbeit über Luthers „Kleinen Katechismus" angewandt hatte: der Aussendung von mehr als hundert Fragebogen an die massgebenden Behörden. Die eingelaufenen Antworten gewährten ihm die Möglichkeit, den Geltungsbereich der Augustana neu abzustecken und so eine zuverlässige Statistik aufzustellen, wie sie noch von keiner zweiten Seite versucht worden ist. Die Männer der Kirche diesseits und jenseits des Ozeans sind ihm dafür zu besonderem Dank verpflichtet.

Die zweite Abteilung enthält einundsechzig Nummern an kirchlichen und politischen Quellenstücken der verschiedensten Art, darunter Glaubensartikel, Bekenntnisse, polemische Schriften, Instruktionen, Berichte, Reichstagsabschiede, Briefe und ähnliches, von dem „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen", 1528, bis zu der „American Recension of the Augsburg Confession", 1855. Einiges lag bereits in englischer Sprache vor, das meiste dagegen musste erst neu übersetzt werden. Keine geringe Mühe, wenn man den altertümlichen Stil der Quellen mit ihrer schwerfälligen und gewundenen Ausdrucksweise bedenkt. Doch haben sich die Übersetzer, soweit wir die Dinge beurteilen können, mit Erfolg bemüht, einen annehmbaren Text herzustellen. Unter den ausgewählten Stücken ragt die vierfache Fassung des deutschen Bekenntnisses vom 31. Mai, vom 15. Juni und vom 25. Juni 1530, sowie nach der Editio princeps hervor, der leichteren Vergleichung wegen in vier parallelen Spalten nebeneinander gestellt. Dann mögen das berüchtigte Memorandum des päpstlichen Legaten L. Campegio für Kaiser Karl V. samt angehängten Sommario, Innsbruck, Mai 1530, die „Vierhundert und vier Artikel" von D. Johann Eck, die „Confutatio pontificia", der erste Entwurf der „Apologie" und die „Variata" vom Jahre 1540 noch genannt werden. Dazu von Luther sein „Bekenntnis vom Abendmahl Christi", 1528, seine „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg", 1530, und sein Briefwechsel mit den Fürsten und Freunden in der Reichsstadt oder auch so wenig gekannte Seltenheiten, wie die „Confessio Pentapolitana", 1549, die „Confessio Heptapolitana", 1559, und die „Confessio Scepusiana", 1569. Kurz alles in allem, eine wahre Fundgrube für jeden, der sich eingehender mit der Augustana zu beschäftigen hat.

In seinem Vorwort kündigt Reu noch einen Ergänzungsband zu seinem Sammelwerke an: „New Studies in the Augsburg Confession". Derselbe soll drei Fragen behandeln: erstens die Augsburgische Konfession in Amerika,

zweitens Luthers Anteil an der Konfession und drittens ihre bleibende Bedeutung. Sobald diese Studien vorliegen, darf das Ganze eine segensreiche Tat genannt werden. Sie steht inmitten einer kirchlichen Bewegung von grosser Tragweite, sie bezeugend, stärkend und vertiefend. Wir meinen das Einströmen reformatorischer Erlebnisse und Erkenntnisse in die angelsächsische Glaubenswelt.

D. Wilh. Gussmann, Stuttgart.

Steinhausen, Georg, Prof. Dr., **Deutsche Geistes- und Kulturgeschichte von 1870 bis zur Gegenwart.** Halle a. S. 1931, Niemeyer. (VI, 512 S. gr. 8.) 12 Rm.

Dieses Buch des bekannten Kulturhistorikers will eine Darstellung der deutschen Kultur in der mit der Begründung des Reiches beginnenden, mit dem Weltkrieg abgeschlossenen Periode der deutschen Geistesgeschichte geben. Es entspricht der Arbeitsweise des Verfassers, dass das Buch nicht nur eine Geschichte des geistigen, sondern auch des wirtschaftlichen und sittlichen Lebens bringt. Es handelt sich dabei nicht nur um eine äusserliche Zusammenstellung, vielmehr sieht der Verfasser in der wirtschaftlichen Entwicklung den eigentlichen Grund der Richtung, die in dieser Zeit das Geistesleben des deutschen Volkes genommen hat. Das Thema forderte Milieuschilderungen, für die der Verfasser in Weiterverfolgung oder Verwertung seiner früheren Arbeiten auch den Brief und die Memoirenliteratur reichlich herangezogen hat. Er illustriert seine Darstellung nicht nur durch Quellenzitate, sondern führt zum Beleg seiner Auffassungen in ausgedehnten Auszügen auch die übrige Literatur über die besprochene Zeit an. Die Auffassung der Zeit steht unter dem Eindruck ihres Ablaufs in der Gegenwart. Man könnte sie pessimistisch nennen. Besonders lehrreich ist in dieser Beziehung das erste Kapitel: Die deutsche Kultur der Vorkriegszeit im zeitgenössischen Urteil. Eine beachtenswerte Sammlung kritischer und abschätziger Urteile über die Kultur der dargestellten Periode gibt dem Buch von vornherein seinen Charakter. Die dunkle Färbung zeigt sich besonders im fünften Kapitel; Entpersönlichung, Mechanisierung, Intellektualismus, Relativismus, Rationalismus sind die Kennzeichen der „allgemeinen Geisteshaltung" dieser Epoche. „Die geistige Gesamtkultur und ihre Mängel" — so schliesst dieses Kapitel. Der Grund liegt in der im dritten Kapitel geschilderten „Ausbreitung des Materialismus". Aus ihr folgt die Zunahme „der Ungeistigkeit". Der Verfasser charakterisiert die ganze Zeit als Übergangszeit, und er datiert diesen Charakter der Zeit bis in die Mitte des Jahrhunderts zurück. Den tiefsten Grund sieht er in der Abnahme der schöpferischen Persönlichkeiten. Sie zeigt sich besonders auf dem Gebiete der Literatur, über deren Minderwertigkeit eine Reihe sehr beachtenswerter Urteile zusammengestellt wird. Sie liessen sich leicht vermehren. Daneben oder darüber steht nun der Aufschwung der Technik und der äusseren Kultur oder, wie man sich gewöhnt hat zu unterscheiden, der Zivilisation. Die Stimmung, die das Buch beherrscht, das Urteil, das in ihm begründet wird, ist jetzt weit verbreitet. Das Verdienst des Verfassers besteht in der Sammlung und Ordnung des Beweismaterials. Aber die Frage ist natürlich vor allen Dingen, ob der Abstieg, der verfolgt wird, auch erklärt ist. Er erscheint wie eine Art von Verhängnis: die schöpferischen Persönlichkeiten sind ausgeblieben. Daraus aber ist doch der Niedergang nicht erklärt. Auch in der Beurteilung der religiösen Entwicklung konstatiert der Verfasser die zu beobachtende

Wendung, die er mit den philosophischen Krisen unter dem Titel: „Die irrationale Gegenströmung" zusammenfasst. Wie sich nun aber der neue Irrationalismus, die Mystik und die Wiederkehr der reformatorischen Theologie dazu verhält und wie dies scheinbare Chaos in seiner Genesis zu verstehen ist, das ist eine Frage, die mit der Konstatierung dieser Reaktion gegen den Rationalismus nicht erklärt ist. Die tiefsten Gründe der Fehlentwicklung — und es ist doch nicht nur eine solche, sondern nach des Verfassers eigenem Urteil in anderer Hinsicht ein Aufschwung —, dieser Verlauf behält eine rätselhafte Tatsächlichkeit, und so entsteht der deprimierende Eindruck, als bliebe nichts übrig, als auf die ausgebliebenen schöpferischen Geister zu warten.

Aber ich will schliessen mit dem Ausdruck des Dankes für die geleistete Arbeit der Sammlung und Ordnung eines reichen geschichtlichen Stoffes, der in jedem Falle für die Beurteilung dieser Zeit lehrreich und unentbehrlich ist.

Lütgert, Berlin.

Stephan, Horst, D. (o. Prof. in Leipzig), **Glaubenslehre. Der evangelische Glaube und seine Weltanschauung.** 2., völlig neubearbeitete Auflage. Giessen 1928, A. Töpelmann. (XVI u. 397 S. gr. 8.) 10 Rm.

Stephans Glaubenslehre bedurfte keiner Einführung mehr. Darum hat sie es tragen können, dass die zweite Auflage, die zunächst ein inzwischen abberufener, bekannter Dogmatiker anzeigen sollte, erst nach vier Jahren zur Besprechung gelangt. Die verspätete Anzeige kann ihr bezeugen, dass sie auch noch in der weiter zugespitzten — oder vielleicht in der Zuspitzung schon auf neuen Ausgleich hindrängenden Lage ihren Dienst erfüllen kann.

Da das Werk im Ganzen das gleiche geblieben ist, genügt zur Vergegenwärtigung seiner Art zunächst der kennzeichnende Aufriss, der zeigt, wie der Verf. sein entscheidendes Anliegen einer „rein evangelischen Neugestaltung der Glaubenslehre" anfasst: „Der evangelische Glaube" wird erst als solcher betrachtet, dann „Die evangelische Glaubenserkenntnis" (vgl. dazu W. Herrmann) und am Schluss „Die Weltanschauung des evangelischen Glaubens". Diese Anzeige hat auf die Besonderheit der Neuauflage hinzuweisen.

Recht beachtlich ist zunächst eine doppelte Bereicherung im zweiten Teil. Einmal ist in der „Gotteserkenntnis" ein neuer Paragraph: „Die Alleinwirklichkeit Gottes" (96 ff.) eingefügt. Ehe von der „Heiligkeit" und der „Nähe Gottes" gehandelt werden kann, muss der Eindruck der „Letztwirklichkeit" im Gottesglauben zur Geltung kommen, wie er auch im Schöpfungsglauben sich bezeugt. Sollte hier (vgl. 97) nicht auch ein Ansatz zur besseren Würdigung der „mystischen Bewegung" liegen? Einstweilen bietet der Verf. nur die Kritik jener geschichtslosen, individualistischen, gefühligen „reinen Mystik", über deren Gegensatz zu evangelischem Glauben schlechterdings kein Streit ist. Aber man kann in der „mystischen Bewegung" eben noch etwas anderes sehen, eben jenen Eindruck von der Letztwirklichkeit Gottes und damit eine Sehnsucht und eine Frage, die von ihrer Wahrheit leben. Und dann wird es zur Aufgabe zu zeigen, wie gerade im evangelischen Glauben, in seiner Bejahung der „Alleinwirklichkeit", seiner Anschauung der „heiligen" „Nähe" Gottes, seiner „Begegnung" mit dem gegenwärtigen Herrn, seiner Gotteskindschaft Sehnsucht und Frage Erfüllung finden. — Wie eine Anwendung der neuen Betonung der Alleinwirklichkeit Gottes stellt sich die zweite Ergänzung

dar, der neue Paragraph über die christliche Hoffnung (227 ff.). Die erste Auflage hatte den Anschein erweckt, als falle die alte Eschatologie einfach dahin, indem sie die Eschatologie nur als Ausdruck der Heilsgewissheit würdigte. Jetzt werden „die beiden Funktionen" der Eschatologie klar unterschieden, die „wesenhafte" (vgl. Althaus' „axiologische" Eschatologie!) ist bei der Grunderörterung des Gottesglaubens behandelt, „die der zukünftigen Vollendung zugewandte als Lehre von der christlichen Hoffnung" am Schluss der Heilserkenntnis (141). Ich kann es natürlich nur begrüssen, dass Verf. jetzt mit Nachdruck auch für die „Endgeschichte" eintritt, gegenüber „der Suggestion der antigeschichtlichen Zeitströmungen" (228); die Würdigung der Auferstehung (237) und des Gedankens der Apokatastasis (232) fordern die „Paradoxie" der „End-Geschichte", deutlicher noch der umfassende Hoffnungsgedanke des vollendeten Gottesreiches.

Äusserlich nicht so hervortretend, innerlich gewiss nicht weniger bedeutsam ist die hier und da sich zeigende neue Besinnung auf das Wort Gottes als das Wort, „worin Gott uns anredet, als Gott uns anredet, d. h. uns aus unserer menschlichen Sicherheit aufrüttelt, vor die Wirklichkeitsentscheidung stellt und zu Jesus als dem Mittler führt" (216 vgl. 26 f.). Mich dünkt, dass von da aus auch ein Problem, das schon innerhalb der ersten Auflage die Gedankenbewegung vorwärtstrieb, neu aufgerollt werden könnte. Während der Arbeit an der 1. Auflage hatte sich dem Verf. immer schärfer das Schema: Offenbarung — Erlösung — neue Schöpfung für eine vollständige Darstellung des „Heils" herausgebildet. Die Heilserkenntnis des evangelischen Glaubens ist jetzt nach dem doppelten Gesichtspunkt: Erlösung und neue Schöpfung (Geist, Gnadenmittel der Heilsgemeinde, Hoffnung) gegliedert. Die „Offenbarung" kommt im ersten Teil, beim „Glauben" unmittelbar zur Behandlung, wird aber natürlich auch beim „Heil" immer wieder betont. Aber Verf. gesteht, dass „ihre alles begründende und durchstrahlende Bedeutung" damit doch nicht so zum Ausdruck komme, wie er es sachgemäss finde (VIII). Vom Wort her muss sich die Erlösung zunächst als Versöhnung darstellen. Die Versöhnung geschieht durch das Wort, das Gott in Christo, in seinem Kreuz spricht, d. i. in der Versöhnungsoffenbarung, die in dem Wort als dem Wort der Rechtfertigung gegenwärtig wird. So rückt die Offenbarung in den Mittelpunkt. Was sie aber bedeutet und in sich schliesst als Versöhnungsoffenbarung, das bringt die Anschauung der erlösenden Neuschöpfung zur Darstellung.

Man kann die sorgsame Neubearbeitung auch an zahlreichen Einzelheiten verfolgen. Das Vorwort hebt noch die Vermehrung der Literaturangaben heraus. Es hat wohl eine gewisse Unvermeidlichkeit, dass dabei einerseits das vielgenannte „Gespräch" der Theologie, d. h. das, was unmittelbar „eingreift" in die „Verhandlung" der theologischen „Stunde", andererseits der nächste theologische Freundeskreis des Verf. in den Vordergrund tritt. Die erste Einseitigkeit wird vom Verf. im Vorwort fast grundsätzlich vertreten (VII). Mich dünkt, dass es auch für das „Gespräch" selber ein Gewinn wäre, wenn es nicht so viel Selbstbeschränkung in Fragen und Teilnehmern übte. Vollends aber ein Lehrbuch, das sich bewusst mit Recht die Aufgabe stellt, „die Kontinuität der Arbeit" gegenüber der Einseitigkeit des Gesprächs zu wahren? Ich zolle dem heute vor allem dankenswerten Gerechtigkeitswillen des Verfassers und dem eindrucksvollen Bemühen um Aus-

geglichenheit und weite und reiche Anschauung meine Anerkennung, wenn ich ihm für weitere Bearbeitung den Wunsch nach möglichstem Hinauswachsen über jene Schranken ausspreche. Im einzelnen möchte ich nur noch die Hoffnung äussern, dass die in dieser Form jedenfalls irreführende Bemerkung über das „Eindringen der unio mystica, wohl von Joh. Arnd her" (210 a) nach den Nachweisen von Weber, O. Ritschl, Elert und Engelland über das Alter der Anschauung von der „Gegenwart" und dem „Einwohnen" Christi richtiggestellt werde.

Weber, Bonn.

Faust, August, Dr. phil. (Privatdozent an der Universität Heidelberg), **Der Möglichkeitsgedanke.** Systemgeschichtliche Untersuchungen. Erster Teil. Antike Philosophie. Heidelberg 1931, Karl Winter. (XIV, 460 S. gr. 8.) 17.50 Rm.

Nichts als Ausdruck der Eigenart der erkenntnistheoretischen Problemstellung in der neueren Philosophie, die anstelle der Gegenstände selber die Voraussetzungen für ihre Gegenständlichkeit in den Mittelpunkt der logischen und ontologischen Untersuchungen treten lässt, ist es, dass für jede weder kosmisch noch auch nur ontisch bedingte Systematik ein bestimmter Möglichkeitsbegriff von wichtigster Bedeutung werden musste. Eben das will unser Verfasser auf systemgeschichtlichem Wege verständlich machen. Dabei hat er zunächst zu untersuchen, wodurch schon in der vorkantischen Philosophie eine bestimmte Art des Möglichen nach und nach von ontologischen Bedeutungsbelastungen befreit wird. Sachlich soll das so geschehen, dass gezeigt wird, wie die Platonischen Ansätze der Möglichkeitslehre vernachlässigt werden, wie dagegen eine bei Aristoteles wenigstens angedeutete Art des δυνατόν später zu ausschlaggebender Bedeutung kommt durch die theologisch bedingten Spekulationen der Hochscholastik. Das ist jedenfalls der Tatbestand, an den der Verfasser denkt, wenn er in seinem Vorwort sagt: „Das Christentum, dem man vielleicht jede eigentliche Produktivität auf dem Gebiete rein philosophischer Begriffsbildung abzusprechen geneigt sein könnte, erweist sich geradezu als bahnbrechend für die neue Art der Möglichkeitsspekulation. Indem die christliche Religiosität etwas Neues in die Geschichte der Menschheit hineinbringt, hebt sie auch die philosophische Spekulation gleichsam auf ein ganz neues Niveau hinauf." Der vorliegende Teil der Untersuchung reicht nur bis Plotin. Die Darstellung der christlichen Philosophie bringt also erst der noch zu erwartende Teil. Auf ihn wird nach seinem Erscheinen seiner Bedeutung entsprechend eingegangen werden.

Jelke, Heidelberg.

Sperl, Johannes, Dr. (Pfarrer in Neuhof a. d. Zenn, Mfr.), **Der Theismus als Optimismus des Dennoch.** Eine systematische Auseinandersetzung mit dem Deismus und Pantheismus (Idealismus) auf historischer Grundlage. Leipzig 1930, Adolf Klein. (117 S. 8.) Kart. 4 Rm.

Der Grundgedanke des vorliegenden Buches, dessen Sprache gepflegter sein dürfte, ist einfach: Der Deismus betont die Transzendenz, der Idealismus (Pantheismus) die Immanenz Gottes zu sehr. Darum nehme der Theismus aus beiden die Wahrheitsmomente, lasse Gott als transzendent und als Dynamis des Weltgeschehens gelten und komme so trotz Übel und Sünde zu einem Optimismus des Dennoch, der sich, wenn auch unter Vorbehalten, auch auf die Kultur bezieht. Die Stärke des Buches liegt in den Ausführungen über Kant, Fichte und Hegel, auch Kierkegaard. Missglückt scheint uns dagegen die Auseinandersetzung mit Luthers „De servo arbitrio" zu sein: Man glaubt einen katholischen Polemiker zu hören, wenn hier die Bussforderung Luthers als eine durch „rein praktische Gesichtspunkte hervorgerufene Inkonsequenz" gegenüber der Lehre von der Allwirksamkeit Gottes und die Behauptung Luthers, dass der Mensch von Haus aus Gott gegenüber vollständig blind sei, als „rhetorische Übertreibung" gewertet wird. Dabei hätte der Verfasser in seiner an sich brauchbaren, aber zu wenig ausgewerteten These von einem „Wirkungsmonismus Gottes bei gleichzeitigem Vorliegen eines Dualismus der Existenzweise zwischen Gott und Welt" die Möglichkeit zu einem fruchtbaren Verständnis Luthers gehabt. Noch unglücklicher ist die durch das ganze Buch sich hindurchziehende Polemik gegen die dialektische Theologie: Diese wird wegen ihrer Betonung der Transzendenz Gottes als deistisch charakterisiert (man denke sich K. Barth in der Gesellschaft Herberts von Cherbury!); dass Gott von den Dialektikern ganz im Gegensatz zum Deismus der Welt unmittelbar nahe gerückt wird, freilich als zornig richtender, wird übersehen (Sperl vertritt in bezug auf die Erbsündenlehre den Standpunkt Julius Kaftans); der Begriff existenziell wird als Ausdruck für willentliche Entscheidungen aufgefasst usw. — Auch sonst wären mancherlei Bedenken geltend zu machen. So dürften z. B. bei der prinzipiellen Erörterung über die Gewinnung einer Gesamtanschauung aus der Bibel inhaltliche Gesichtspunkte nicht fehlen. Kräftig unterstützen möchten wir jedoch die These des Verfassers, dass die Raumzeitlichkeit für uns unauflösbar bleibt und dass die Welt der Tatsachen weder naturwissenschaftlich noch idealistisch voll rationalisierbar ist. Diese Aufstellungen gehören hinein in die neueren Erörterungen über den Begriff der Kontingenz und liefern wertvolle Begriffe für den Ausbau der Lehre von der Offenbarung.

W. F. Schmidt, Wechingen.

Schulze, Fritz, Lic. Dr. (Privatdozent an der Universität Leipzig), **Erziehung und Unterricht.** Theorie der Bildungshilfe vom evangelischen Standort aus. Langensalza 1932, Beyer & Löhne. (276 S. gr. 8.) 6 Rm.

Schulzes Religionspädagogik ist der Oberbau der im „Theol. Litbl." 1931, Sp. 267 f. besprochenen Prinzipienlehre und führt, theoretisch wie praktisch gleich fruchtbar, von den „Bildungs"fragen in die Erziehung, von der „Religion" in das Evangelium hinein. Dabei mag von Differenzen in der Sicht und Formulierung der uns beiden im Mittelpunkt des christlichen Glaubens stehenden zentralen Akte abgesehen werden; die Grundhaltung des Verf.s ist bewusst evangelisch und sein Urteil stets abgewogen und evangelisch gegründet. Ausgangspunkt ist ihm die denkmässige Besinnung auf die religiösen Vorgänge, die Eigentümlichkeit der Haltung findet er in dem Geöffnetsein gegenüber dem Gnadenwirken Gottes, und das unterrichtliche Ziel formuliert er als „die dem heranwachsenden Menschen zuteil werdende Hilfe, sein Ich zu gewinnen in dauerndem Geöffnetsein gegen die Allwirksamkeit Gottes und in der Steigerung der Fähigkeit, die eigene wie die fremde Soseinsbestimmtheit in ihrer Eigenart immer ganz und voll ernst zu nehmen". Stark kommt neben der Pflicht der menschlichen Propädeutik die unbedingte Transzendenz Gottes zum Ausdruck. Zwischen diese Pole aber fügt sich um den Sammelpunkt der „religiösen Verzahnung", d. i.

des spannungsmässigen Ineinander von Objekt und Subjekt, das pädagogische Arbeitsfeld mit den strukturbestimmenden Faktoren der Stoffübermittlung (Lernschulprinzip), der Kraftbildung (Arbeitsschule) und der Lehrerpersönlichkeit, und mit der eigentlich didaktischen Leistung des Auf- und Ausbaues des Religionsunterrichts. Vorgelagert ist diesem Aufbau ein Vorbau, der die für die Art des Religionsunterrichts erforderlichen schulischen Zusammenhänge untersucht (die „staatliche Weltanschauungsschule evangelischer Art"!), abschliessend wird der evangelische Religionsunterricht zur „religiösen Lebensgestaltung" (Haus und Kirche!) erweitert und mit der evangelischen Schule als „der wahren Volksschule" in die Zusammenhänge einer zu fordernden Nationalerziehung hineingebaut. So atmet der Wurf bei aller Geschlossenheit des Aufbaues Weite und Tiefe in ungewöhnlichem Masse; vieles ist von dem Verf. nicht nur neu gesagt, sondern auch neu gedacht, und die bereits dem 1. Bande nachgerühmte Gedankenstrenge und begriffliche Klarheit geht hier bewusst in die pädagogische Absicht ein, „das Menschenmögliche dafür zu tun, dass das Evangelium wieder das werden kann, was es gewesen ist und erneut werden möchte: Gottes Wort". Es steht zu hoffen, dass auch die dialektisch gestimmte Religionspädagogik sich den Blick weiten lässt für das Recht eines nicht rein „theologischen" Ansatzpunktes in dem „menschlichen Weg", den der Lehrer des Evangeliums mit Werdenden zu gehen hat. Ohne die Synthese von Evangelium und Erziehung gelangen wir nicht zu einer vollen Erfassung der wirklichen Wirklichkeit.

O. Eberhard, Hohen-Neuendorf

Würtenberg, Gustav, und **Posselt,** Ernst, **Bibelkunde.** (Theologisches Handbuch für den evangelischen Religionsunterricht, I. Band, hersg. von Kurt Kesseler.) Leipzig 1931, Quelle & Meyer. (VII, 253 S. gr. 8.) Geb. 9 Rm.

Das Buch gibt mehr als der Titel „Bibelkunde" sagt. Es ist eine kurzgefasste, für den Religionslehrer an einer höheren Schule bestimmte, Darstellung der gegenwärtigen Lage der alt- und neutestamentlichen Wissenschaft. Mit Geschick verstehen es die beiden Verfasser, das Wichtige herauszuheben und einen Überblick über diejenigen Fragen und Aufgaben zu geben, die für den Unterricht von Bedeutung sind. Dabei kommen in ungefähr gleicher Weise Einleitungsfragen und im eigentlichen Sinne theologische Fragen zur Erörterung. Auch die reichlichen Literaturangaben, die gelegentlich freilich von Tageserscheinungen entlastet werden könnten, dienen dazu, das Buch zu einem guten Führer zu machen. Zwischen die Abschnitte hinein wird oftmals in hübscher Weise Stellung genommen, wie diese oder jene Frage im Unterricht zu behandeln sei.

Kittel, Tübingen.

Verantwortliche Schriftleiter: Dr. theol. Ihmels in Dresden und Dr. theol. Ernst Sommerlath in Leipzig;
Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig. Druck von Gustav Winter in Herrnhut.